

Motion Barbara Streit-Stettler (EVP) vom 3. Dezember 2009: Jugendschutz: Testkäufe als wirksames Instrument einsetzen; Abschreibung

Am 28. Oktober 2010 hat der Stadtrat folgende Motion erheblich erklärt:

Nicht nur das kantonale Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11) verbietet gemäss Artikel 29 die Abgabe und den Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren sowie an volksschulpflichtige Schülerinnen und Schüler und gebrannte alkoholische Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren. Auch auf nationaler Ebene verbietet die Lebensmittelverordnung die Abgabe von Wein und Bier an unter 16-Jährige und ein Verbot der Abgabe von Spirituosen an unter 18-Jährige ist im Alkoholgesetz festgeschrieben. Seit 1. Januar 2007 dürfen zudem nach Art. 16 des kantonalen Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG 930.1) keine Tabakwaren an Minderjährige (Jugendliche unter 18 Jahren) verkauft und weitergegeben werden. In der Stadt Bern ist die Gewerbepolizei mit der Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben beauftragt.

Gemäss neusten Zahlen der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) werden täglich sechs Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund von Alkoholvergiftungen oder Alkoholabhängigkeit in Schweizer Spitäler eingeliefert. Die Durchsetzung der oben genannten gesetzlichen Bestimmungen ist deshalb ein dringender Auftrag.

Als eines der wirksamsten Mittel, den Jugendschutz auch wirklich durchzusetzen, haben sich gemäss Bundesamt für Gesundheit (<http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00039/00596/07570/index.html?lang=de>) Testkäufe mit Jugendlichen unter der entsprechenden Altersgrenze erwiesen. Bislang hat die Stadt Bern allerdings keine Testkäufe durchgeführt, weil die Rechtslage unsicher war. „Der Einsatz von Jugendlichen als „agents provocateurs“, d.h. als Vertrauenspersonen einer Behörde (Gewerbepolizei) mit dem Ziel, Beteiligte einer strafbaren Handlung zu überführen, ist eine heikle Sache und bedarf einer Rechtsgrundlage, heisst es beispielsweise in der Antwort des Gemeinderates auf die Motion „Härtere Massnahmen im Kampf gegen Alkoholverkauf an Jugendliche“ vom 9. März 2006.

Am 15. September 2009 hat nun aber das Verwaltungsgericht des Kantons Bern anhand eines Falles in Interlaken ein wegweisendes Urteil gefällt und Alkohol-Testkäufe als zulässig erklärt.

Angesichts dieser neuen Ausgangslage ist es nun höchste Zeit, dass auch die Stadt Bern Testkäufe bei Verkaufsstellen von Tabakwaren und Alkohol lanciert. Das Bundesamt für Gesundheit stellt die entsprechenden Dokumentationen zur Verfügung, damit diese Testkäufe wirksam und nicht anfechtbar sind.

Wir beauftragen deshalb den Gemeinderat,

1. regelmässige Testkäufe mit Jugendlichen in Verkaufsstellen von Tabak und/oder Alkohol durchführen zu lassen.
2. dabei nach dem aktuellen State of the Art vorzugehen, wie er z.B. im Handbuch Testkäufe des Bundesamtes für Gesundheit festgehalten ist.
3. eine realistische Steuerungsvorgabe dazu in das Produkten-Gruppen-Budget aufzunehmen.

Bern, 3. Dezember 2009

Motion Barbara Streit-Stettler (EVP), Martin Trachsel, Conradin Conzetti, Daniela Lutz-Beck, Peter Künzler, Manuel C. Widmer, Daniel Klauser, Tania Espinoza, Rania Bahnan Buechi

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre nach wie vor sehr ernst und er verurteilt die illegale Alkoholabgabe an Jugendliche aufs Schärfste.

So wird denn auch die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen durch regelmässige Kontrollen überwacht und laufend sensibilisiert. Erfreulicherweise waren der Alkoholkonsum und der Cannabiskonsum bei Kindern und Jugendlichen insgesamt leicht rückläufig. Diese Tendenz ist sicher nicht zuletzt auf die stets gezielten aufwändigen Einsätze des Polizeiinspektors (Orts- und Gewerbepolizei) und von PINTO zurückzuführen.

Im Jahr 2011 kontrollierte die Orts- und Gewerbepolizei 517 Betriebe bzw. Kioske, Detailhandelsgeschäfte, Restaurants, Veranstaltungen etc. Dabei wurden 154 Jugendliche kontrolliert. 18 Anzeigen ergingen an die Staatsanwaltschaft und 5 Mal wurde Antrag auf Verwaltungsmassnahmen gestellt. Im Jahr 2012 wurden von Januar bis Juni 93 Betriebe und 86 Jugendliche kontrolliert. Daraus resultierten 16 Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft und 2 Anträge auf Verwaltungszwang.

Unglücklicherweise wurde auf Bundesebene bis zum heutigen Zeitpunkt keine gesetzliche Grundlage geschaffen, welche verdeckte Ermittlungen von Jugendlichen im Zusammenhang mit Testkäufen zulassen. So lassen sich zwar Testkäufe durchführen, die gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Strafverfahren aber nicht verwertbar, was zu einer unbefriedigenden Situation führt. Wie der neuste Bundesgerichtsentscheid vom Januar 2012 zeigt, ändert auch eine kantonale Spezialgesetzgebung nichts an dieser Situation. Der Gemeinderat unterstützt deshalb eine klare Regelung auf Bundesebene, die es den Vollzugsorganen erlaubt, Testkäufe auf einer einwandfreien rechtlichen Basis vorzunehmen und das Instrument entsprechend auszuschöpfen. Nach Erlass einer Bestimmung auf Bundesebene wird der Gemeinderat die heutige Praxis bei Testkäufen entsprechend anpassen und ausweiten.

Aufgrund der nach wie vor guten Zusammenarbeit zwischen dem Polizeiinspektorat und der Post Finance Arena konnten wichtige Massnahmen zum Thema Jugendschutz umgesetzt werden. So weisen beispielsweise zahlreiche Schilder und eingblendete Hinweise an den Bildschirmen auf die Jugendschutzbestimmungen hin. Auch die freiwillige Erhöhung des gesetzlichen Mindestalters für den Kauf von Bier und Wein von 16 Jahren auf 18 Jahre hat sich etabliert und wird rundum akzeptiert. Die Verantwortlichen der Post Finance Arena sind mit enormem personellen und somit auch finanziellen Mehraufwand bemüht, die gesetzlichen Bestimmungen konsequent durchzusetzen. Ähnliche Massnahmen wurden ebenfalls für das Stade de Suisse umgesetzt.

Zu Punkt 1:

Die Stadt Bern lässt regelmässig Testkäufe in Verkaufsgeschäften, Gastgewerbebetrieben und auch an Veranstaltungen durch das Blaue Kreuz durchführen. Das Polizeiinspektorat steht dabei unterstützend zur Seite und weist jeweils auf Betriebe hin, die seiner Meinung nach mittels Testkäufen kontrolliert werden sollten. Im Jahr 2011 führte das Blaue Kreuz zwei

Testkaufserien durch und kontrollierte 26 Betriebe. Dabei wurden 10 Verstösse festgestellt bzw. 38 %. Von Januar 2012 bis Mitte Juli 2012 wurden drei Testkaufserien durchgeführt und 18 Betriebe kontrolliert. 8 Betriebe bzw. 44 % hielten sich nicht an die Vorschriften. Im laufenden Jahr sind weitere Testkaufserien geplant.

Die Rate der Verstösse mag im ersten Moment hoch erscheinen. Grund dafür ist, dass das Polizeiinspektorat mehrheitlich jeweils gezielt Betriebe testen lässt, welche als „Problem Betriebe“ gelten. Würden Betriebe lediglich nach dem Zufallsprinzip ausgesucht und getestet, wäre die Anzahl der Verstösse bedeutend geringer. Aus Sicht des Gemeinderats macht es aber keinen Sinn, vornehmlich Betriebe zu kontrollieren, bei denen bekannt ist, dass sie grossen Wert auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen legen. Sinnvoller ist die Kontrolle von Betrieben, welche bereits Verfehlungen hatten oder bei welchen vermutet wird respektive bekannt ist, dass sie dem Jugendschutz nicht die entsprechende Bedeutung beimessen.

Zu Punkt 2:

Bei den Testkäufen orientiert sich das Blaue Kreuz an den aktuellen Gegebenheiten und neusten Erkenntnissen, so auch am erwähnten Handbuch.

Das Polizeiinspektorat beauftragt das Blaue Kreuz, Testkaufserien in der Stadt Bern durchzuführen, woraufhin das Blaue Kreuz das geplante Datum dem Polizeiinspektorat bekannt gibt. Das Blaue Kreuz orientiert die getesteten Betriebe, welche sich richtig verhalten haben und gratuliert diesen. Zudem informiert das Blaue Kreuz das Polizeiinspektorat telefonisch über das Ergebnis. In der Folge werden die Testkaufprotokolle auf dem Postweg dem Polizeiinspektorat zugestellt. Die Mitarbeitenden des Polizeiinspektorats werten die Ergebnisse aus und sprechen persönlich bei den fehlbaren Betrieben vor, um sie über den Vorfall zu orientieren und sie zu ermahnen. Dabei wird auch eruiert, weshalb es zu diesem Fehlverhalten gekommen ist. Je nach Situation finden persönliche Gespräche statt, es werden Schulungen und Beratungen angeboten und es wird Material zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeitenden des Polizeiinspektorats stellen in Aussicht, dass im Wiederholungsfall Antrag auf Verwaltungszwangsmassnahmen gestellt wird.

Zu Punkt 3:

Der Jugendschutz ist bereits unter „Produktengruppenbudget SUE, PG 230200, Ruhe und Ordnung“ aufgeführt. Gemäss Vorgabe werden monatlich mindestens 25 Kontrollen von Betrieben und Veranstaltungen im Zusammenhang mit Jugendschutz verlangt. Im Jahr 2010 fanden 28 Kontrollen statt, im Jahr 2011 waren es 33. Aus Sicht des Gemeinderats besteht somit bereits heute eine realistische Steuerungsvorgabe im Produktengruppenbudget.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dem Thema Jugendschutz ein sehr hoher Stellenwert in der Stadt Bern zukommt und auch zukommen muss. Er wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass der Jugendschutz im Rahmen des Vollzugs vordringlich behandelt und konsequent verfolgt wird. Da sich das kombinierte Vorgehen Blaues Kreuz/Polizeiinspektorat bewährt hat, soll auch in Zukunft eine enge Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz erfolgen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 19. September 2012

Der Gemeinderat